



# Forschungsinfrastrukturen.NRW

Tamara Gehlen

Innovationsförderagentur NRW (IN.NRW) | Projektträger Jülich (PtJ)

Jülich (virtuell), 10. Dezember 2024

## GLIEDERUNG

- 1. Grußwort des Ministeriums für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen (MWIKE)**
- 2. Vorstellung Innovationsförderagentur NRW (IN.NRW)**
- 3. Vorstellung Förderaufruf „Forschungsinfrastrukturen.NRW“ (FIS.NRW)**

## GLIEDERUNG

- 1. Grußwort des Ministeriums für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen (MWIKE)**
2. Vorstellung Innovationsförderagentur NRW (IN.NRW)
3. Vorstellung Förderaufruf „Forschungsinfrastrukturen.NRW“ (FIS.NRW)

## GLIEDERUNG

1. Grußwort des Ministeriums für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen (MWIKE)
2. **Vorstellung Innovationsförderagentur NRW (IN.NRW)**
3. Vorstellung Förderaufruf „Forschungsinfrastrukturen.NRW“ (FIS.NRW)



© ipopba – stock.adobe.com

# Innovationsförderagentur NRW (IN.NRW)

## Forschungsinfrastrukturen.NRW

## DIE INNOVATIONSFÖRDERAGENTUR NRW (IN.NRW)

- Angesiedelt beim Projektträger Jülich (PtJ), rund 200 Mitarbeiter
- Im Rahmen des EFRE/JTF-Programms NRW 2021-2027 setzen wir die förderpolitischen Zielsetzungen unserer Auftraggeber um.
- Zentrale Anlauf- und Beratungsstelle für die Innovationswettbewerbe und eine Vielzahl weiterer Fördermaßnahmen.
- Leistungsspektrum:
  - Beratung bei Skizzen- und Antragseinreichung
  - Betreuung und Durchführung des Auswahlverfahrens
  - Betreuung der Vorhaben bis zum Projektabschluss
- <https://www.in.nrw/>

# EUROPÄISCHER FONDS FÜR REGIONALE ENTWICKLUNG

- EFRE: Ausgleich regionaler Ungleichgewichte
  - Investitionen für Wachstum und Arbeitsplätze in der regionalen Wirtschaft
  - Europäische territoriale Zusammenarbeit
- 4,2 Milliarden Euro für das neue EFRE/JTF NRW
  - EFRE/JTF
  - Landesmittel NRW
  - Eigenanteile der Unternehmen/Institutionen
- Förderung von Projekten aus den Themenfeldern:
  - Innovation, Nachhaltigkeit, Mittelstandsförderung, Lebensqualität, Mobilität und Strukturwandel in Kohlerückzugsregionen



## EINORDNUNG EFRE/JTF-PROGRAMM NRW

- > Die Maßnahme ist der Priorität 8 „Wettbewerbsfähiges NRW“ des EFRE/JTF-Programms NRW 2021–2027 mit dem spezifischen Ziel der „Unterstützung von Investitionen, die zu den in Art. 2 der Verordnung (EU) 2024/795 genannten STEP-Zielen beitragen“ zugeordnet.
- > Für die 3. Runde stehen rund 40 Mio. EUR EU-Mittel zur Verfügung.

# STEP-VERORDNUNG „STRATEGISCHE TECHNOLOGIEN FÜR EUROPA“

- Förderung der Vorhaben erfolgt in 3. Runde aus STEP-Fördermitteln der europäischen Union
  - Förderung kritischer Technologien oder Sicherung und Stärkung der entsprechenden Wertschöpfungsketten in der Union
  - Voraussetzung
    - Innovativ, neu, wegbereitend (mind. 2 Faktoren) mit erheblichem Potenzial für den Binnenmarkt der EU und
    - Beitrag zur Verringerung oder Verhinderung strategischer Abhängigkeiten der Union
- ✓ [STEP Leitlinien](#)

## STEP-VERORDNUNG

Gefördert werden können Vorhaben zur Entwicklung von

- digitalen Technologien und technologieintensiven Innovationen,
- umweltschonenden und ressourceneffizienten Technologien sowie
- Biotechnologien.

## GLIEDERUNG

1. Grußwort des Ministeriums für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen (MWIKE)
2. Vorstellung Innovationsförderagentur NRW (IN.NRW)
3. Vorstellung Förderaufruf „Forschungsinfrastrukturen.NRW“ (FIS.NRW)



© ipopba – stock.adobe.com

# Forschungsinfrastrukturen.NRW

Im EFRE-/JTF-Programm NRW 2021-2027

# ZIELSETZUNG

## WORUM GEHT ES?



- Ziel des Aufrufs „Forschungsinfrastrukturen.NRW“ ist die Erhöhung des umsetzungsorientierten Forschungs- und Innovations-Potenzials sowie die anwendungsorientierte Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation in NRW durch gezielte Investitionen in Forschungs- und Innovationskapazitäten.
- Förderung der Bereitstellung von Geräten, Anlagen und Umbaumaßnahmen sowie damit verbundene Dienstleistungen.
- In der 3. Runde werden keine Neubaumaßnahmen mehr gefördert.
- Projektbezogene Personal- und Sachausgaben für ein umsetzungsorientiertes begleitendes FuE-Vorhaben.



# ZIELSETZUNG

## WORUM GEHT ES?



Icons: flaticon.com

### Gefördert werden:

- Umsetzungsorientierte Forschungsinfrastrukturen und Forschungskapazitäten an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen,
- Kompetenz- und Anwendungszentren im Rahmen von Kooperationsmodellen mit Unternehmen,
- der Auf- und Ausbau von FuE-Einrichtungen der Wirtschaft, kommunalen Einrichtungen, Kammern, Vereinen und Stiftungen sowie
- Kooperationen im Sinne „virtueller Einrichtungen“, sofern zusätzliche Kompetenzen aufgebaut werden.

## TEILNAHMEBERECHTIGTE

### WER KANN GEFÖRDERT WERDEN?

- Teilnahme- und antragsberechtigt sind:
  - Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)
  - Kommunale Unternehmen und Einrichtungen
  - Forschungs- und Bildungseinrichtungen
  - Kammern, Vereine und Stiftungen



Antragstellende müssen ihren Sitz oder eine Niederlassung in Nordrhein-Westfalen haben.



Ebenfalls teilnahmeberechtigt ist, wer seinen Sitz oder eine Niederlassung in der EU hat und das Vorhaben in NRW durchgeführt und verwertet wird.



Verbundvorhaben erwünscht.

## AUSWAHLKRITERIEN

- **Skizzenbewertung erfolgt basierend auf einem Scoring Verfahren durch unabhängigen Begutachtungsausschuss:**
  - ➔ Es können maximal 300 Punkte erreicht werden.
  - ➔ Hat ein Kriterium 0 Punkte, ist das gesamte Vorhaben nicht förderwürdig.

Kategorie 1 (Allgemeine Auswahlkriterien): 40 % der Gesamtbewertung	%
Konzeptioneller Ansatz, Qualität und Plausibilität der Umsetzungsstrategie.	<b>10</b>
Angemessenheit des Mitteleinsatzes, Modellcharakter und Übertragbarkeit des vorgeschlagenen Vorhabens.	<b>10</b>
Beitrag des Vorhabens zu den bereichsübergreifenden Grundsätzen der Geschlechtergleichstellung und Nichtdiskriminierung sowie der ökologischen, ökonomischen und sozialen Nachhaltigkeit.	<b>20</b>

## AUSWAHLKRITERIEN

<b>Kategorie 2 (Spezifisches Ziel 1): 40 % der Gesamtbewertung</b>	<b>%</b>
Beitrag des Vorhabens zu einem oder mehreren Innovationsfeldern der Regionalen Innovationsstrategie des Landes Nordrhein-Westfalen.	<b>20</b>
Innovatives und wirtschaftliches Potenzial des Vorhabens.	<b>20</b>

<b>Kategorie 3 (Aufrufspezifische Auswahlkriterien): 20 % der Gesamtbewertung</b>	<b>%</b>
Kooperation mit und Beteiligung von Unternehmen, insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen – „Public Private Partnership/Partnernetzwerke“.	<b>10</b>
Konzeptionelle Ausrichtung – Governancessstruktur der FIS.	<b>10</b>

# GENERELLE RAHMENBEDINGUNGEN

- Laufzeitempfehlung von i.d.R. 3 Jahren.
- Projektförderung (zeitlich befristet, thematisch und finanziell abgrenzbar).
- Vorwettbewerblich – „bis an die Schwelle des Marktes“.
- Anteilsfinanzierung.
- Ausschluss von Doppelförderung.
- Ausgabenerstattungsprinzip.
- Keine Deckelung der Ausgabenhöhe.
- Erfüllung der STEP-Bedingungen.



# REGIONALE INNOVATIONSTRATEGIE NRW 2021-2027

- Ein "Cross-Innovation"-Ansatz mit Abdeckung mehrerer Innovationsfelder sowie das Bedienen von mindestens zwei Innovationsthemen werden vorausgesetzt.
  
- Die **RIS NRW 2021-2027** definiert folgende **Innovationsfelder**:
  1. Innovative Werkstoffe und Intelligente Produktion;
  2. Vernetzte Mobilität und Logistik;
  3. Umweltwirtschaft und Circular Economy;
  4. Energie und innovatives Bauen;
  5. Innovative Medizin, Gesundheit und Life Science;
  6. Kultur, Medien- und Kreativwirtschaft und innovative Dienstleistungen sowie
  7. Schlüsseltechnologien der Zukunft, IKT



## UMBAUMAßNAHMEN

- Begleitung von Umbaumaßnahmen vorhandener Strukturen bereits in der Skizzenphase durch geeignete Person.
  - Neubaumaßnahmen sowie Umbaumaßnahmen an bestehenden Gebäuden werden nicht mehr gefördert.
  - Bis zur Bewilligung dürfen nur projektbezogene Verträge über Planungsleistungen HOAI bis einschließlich Leistungsphase 6 geschlossen werden.
  - Anlage 4.11 nicht vergessen.
  - Bei Förderzusage Einbeziehung eines Generalplaners/Projektsteuerers oder ähnlich qualifizierten Person verpflichtend.
  - Baugenehmigung muss binnen 12 Monaten nach Bewilligung erteilt werden.

## WEITERE PUNKTE



- Transfer in Wirtschaft und Gesellschaft muss langfristig erkennbar sein.
- Zusammenarbeit und Abdeckung der Bedarfe der Wirtschaft und Gesellschaft notwendig über direkte Zusammenarbeit (PPP) oder Partnernetzwerke. In beiden Fällen Lol angebracht.
- Verstetigungskonzept auch nach Ablauf der Förderung notwendig.
  - Wie soll die FIS nach Ablauf der Förderung weiterbetrieben werden?
- Gemäß Artikel 73 Absatz 2 Buchstabe j) der Verordnung (EU) 2021/1060 ist sicherzustellen, dass Infrastrukturinvestitionen, die eine erwartete Lebensdauer von mindestens fünf Jahren haben, klimaverträglich sind → Anlage 4.3.

## MÖGLICHE FÖRDERQUOTEN



Icons: flaticon.com

- Abgrenzung **Nicht-wirtschaftlich** vs. **Wirtschaftlich**
  - „Als Unternehmen gilt dabei jede Einheit, unabhängig von ihrer Rechtsform, die eine wirtschaftliche Tätigkeit ausübt.“ (FEI-RL)
- **Nicht-wirtschaftlich:**
  - bis zu 90 % möglich (Zweckbindung).
- **Wirtschaftlich:**
  - **Infrastrukturvorhaben:** max. 50 % (AGVO, Art. 26).
  - **FuE-Vorhaben:** je nach Unternehmensgröße, wirksamer Zusammenarbeit und Art des Konsortiums bis zu max. 80 % (AGVO, Art. 25).
- **Jede Beihilfeintensität und Förderquote ist individuell zu prüfen!**



# FÖRDERGEGENSTAND

## WAS KANN GEFÖRDERT WERDEN?

### ➤ Personalausgaben:

- Für ein begleitendes FuE Vorhaben in Form von Pauschalen.
- Monats- oder Stundenpauschale gemäß Anlage 2 zur EFRE/JTF-RRL.
- 1.720 h maximal pro Jahr.
- Max. 70 % für Mitglieder der Geschäftsführung.
- Einordnungskriterium: Tätigkeit & Abschluss.
- Förderung von Personal gemäß WissZeitVG mit pauschalisierter Abrechnung max. 70 % der Arbeitszeit (Nr.5.4.2 EFRE/JTF-RRL).

# FÖRDERGEGENSTAND

## WAS KANN GEFÖRDERT WERDEN?

### ➤ Sachausgaben:

- Invest (Geräte etc.), Grunderwerb\*, Bauleistungen, Sachausgaben, Reiseausgaben, Dienstleistungen (techn. Zuarbeit) etc.
- Bis 200.000 € förderfähige Gesamtausgaben und keine AGVO Beihilfe: Pauschale in Höhe von 25 % der Personalausgaben.
- Ab 200.000 € förderfähige Gesamtausgaben oder im AGVO-Beihilfebereich: Wahlrecht zwischen 25 % Pauschale oder genauer Abrechnung.
- Wahlrecht gilt auch bei de-minimis Förderung (Nr. 5.1 EFRE/JTF-RRL).

\* Nr 4.7 EFRE/JTF-RRL: max. 10 % bzw. 15 % der Gesamtausgaben bei Brachflächen/industriell genutzten Flächen mit Gebäuden.

# FÖRDERGEGENSTAND

## WAS KANN GEFÖRDERT WERDEN?

- **Gemeinausgaben:**
  - Gemeinausgabenpauschale i. H. v. 15 % der förderfähigen Personalausgaben.



**Nicht gefördert** wird der **reine Betrieb der Forschungsinfrastruktur**. Dementsprechend sind **Ausgaben zu diesem Zweck nicht förderfähig**.

# WICHTIGE ÄNDERUNGEN IN DER FÖRDERPERIODE

- ANBest-EU: Einreichung von Kopien der Belege sowie eine Bestätigung, dass eingereichte Belegkopien mit Originalen übereinstimmen (Aufbewahrungspflicht!).
  - Nicht bei Pauschalen. Jedoch Aufbewahrungspflicht.
- Administrative Personalausgaben von im Vorhaben beschäftigten Mitarbeitenden können als AP mit eingeplant werden, ansonsten indirekt mit Gemeinausgabenpauschale abgegolten.
- Amtssprache ist deutsch (Erweiterung der Förderkulisse).



Icons: flaticon.com

# BEWERBUNGSUNTERLAGEN UND VERFAHREN IM AUFRUF „FORSCHUNGSINFRASTRUKTUREN.NRW“

- Zweistufiger Bewerbungsprozess
  - Bewerbung mit Projektskizze
  - Begutachtung der eingegangenen Projektskizzen
  - Bei positiver Förderempfehlung: Antragstellung



# SKIZZENERSTELLUNG UND -EINREICHUNG

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und der Europäischen Union

**Kofinanziert von der Europäischen Union** | Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen

## EFRE.NRW.Online-Portal

Herzlich willkommen

**Login**

Bitte geben Sie Ihre Zugangsdaten ein. Vor dem erstmaligen Login mit Benutzernamen / Passwort ist eine Registrierung erforderlich.

**Login** | **Registrieren**

Vorname\*  Nachname\*

Benutzername (frei wählbar)\*

Passwort\*  Passwort Wiederholung\*

E-Mail\*

**REGISTRIEREN**

## Willkommen im EFRE.NRW.Online-Portal

**Projektskizzen**

- Projektskizze erstellen →
- Projektskizzen verwalten →
- Mitarbeitende Ihrer Organisation zur Bearbeitung freischalten →
- Gelöschte Projektskizzen verwalten →

**Anträge**

**Verwaltung**

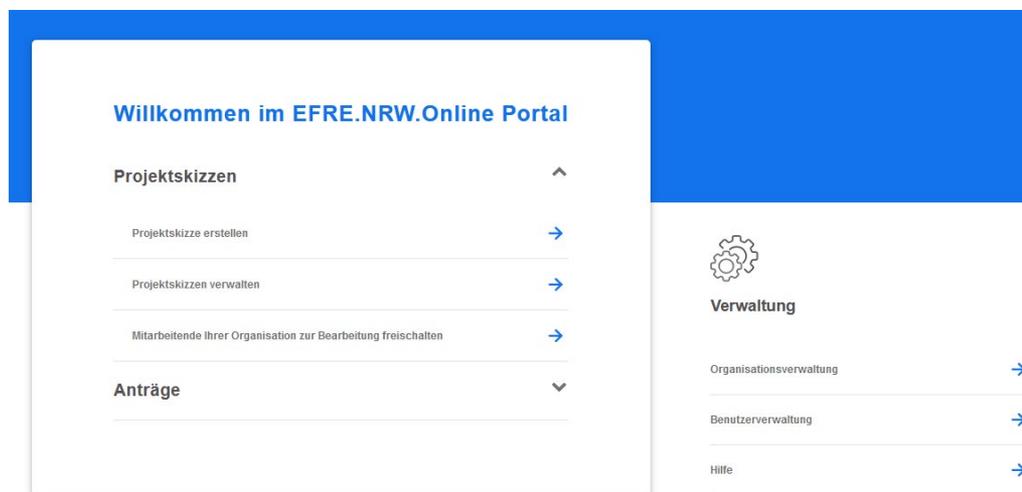
- Organisationsverwaltung →
- Benutzerverwaltung →
- Hilfe →

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und der Europäischen Union

**Kofinanziert von der Europäischen Union** | Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen

## SKIZZENERSTELLUNG UND -EINREICHUNG

- Einreichung über das EFRE.NRW.Online-Portal: <https://efre.ecoh.nrw.de>
- Anlegen der Skizze durch den/die Koordinator/in
- Koordinator/in gibt Daten der Projektpartner an, keine aktive Zustimmung nötig
- Download der Skizzenunterlagen
- Ausfüllen, **rechtsverbindlich** unterschreiben und Hochladen der Unterlagen



# SKIZZENERSTELLUNG UND -EINREICHUNG

- Anlage 4.1 zur Skizze\_STEP\_Projektbogen\_FIS\_Stand\_07.11.2024.docx
- Anlage 4.2\_Querschnittsziele.pdf
- Anlage 4.3 zur Skizze\_Angaben\_Klimavertraeglichkeit(1).docx
- Anlage 4.4 zur Skizze\_AZA\_Stand\_15.08.2024.xlsx
- Anlage 4.5 zur Skizze\_Rolle assoz. Partner.docx
- Anlage 4.6 zur Skizze\_Erklärung der Beihilfefreiheit.docx
- Anlage 4.7 zur Skizze\_Vermögens- und Ertragslage.xls
- Anlage 4.8\_Erklärung\_Gesamtfinanzierung\_Hochschulen\_und\_Forschungseinrichtungen.pdf
- Anlage 4.9 zur Skizze\_Drittmittelerklärung\_24.02.24.docx

## Hilfe

← [Zurück zur Startseite](#)

Bei **fachlichen Fragen** wenden Sie sich bitte an Ihre bekannten Sachbearbeiter/-innen für Ihr Projekt.

Bei **technischen Fragen** können Sie sich von 9:00 - 17:00 Uhr entweder

an die Support Hotline wenden oder uns via E-Mail kontaktieren:

0211 / 9308383

✉ [efre.nrw.online-support@interone.de](mailto:efre.nrw.online-support@interone.de)

Weitere Informationen zur [Registrierung](#), [Skizzenstellung](#) und [Antragstellung](#) finden Sie in den folgenden Benutzerleitfäden:

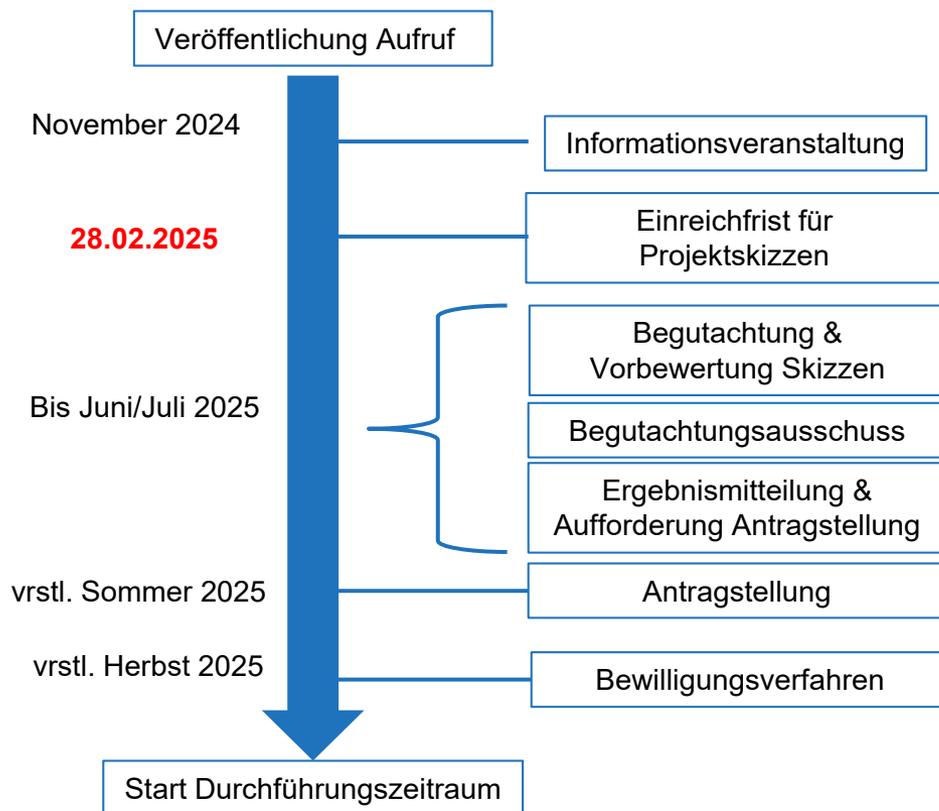
[EFRE.NRW.Online\\_Registrierung.pdf](#)

[EFRE.NRW.Online\\_Skizzenstellung.pdf](#)

[EFRE.NRW.Online\\_Antragstellung.pdf](#)

# VERFAHREN UND ZEITPLAN

## WIE SEHEN DIE NÄCHSTEN SCHRITTE AUS?



### ➤ Zweistufiges Verfahren (Skizzen- und Antragsverfahren):

#### ➤ **Erste Stufe:**

- Skizzeneinreichung über <https://efre.ecoh.nrw.de>
- Bestenauslese durch Rankingverfahren (maßnahmenspezifischer Kriterienkatalog).
- Begutachtungsausschuss gibt Förderempfehlung ab.
- Benachrichtigung durch IN.NRW.

#### ➤ **Zweite Stufe:**

- Antragstellung nach Aufforderung bei der zuständigen Bezirksregierung.
- Dann erfolgen nähere zeitliche Angaben und Informationen zur Antragstellung.

## KONTAKT



- Beratungen per **Videokonferenz**, **Telefon** oder **persönlich in Jülich**
  - Termine werden nach Eingang der Anfrage vergeben!
- Eine inhaltliche Vorbereitung der Bewerberinnen und Bewerber wird vorausgesetzt
  - **Beratungsformular bei Terminanfrage mitschicken!**

### Ansprechpartner IN.NRW:

Frau Tamara Gehlen

oder

Herr Dr. Sebastian Dziallach

Telefon: 02461 61-84189

Telefon: 02461 61-1676

Sie erreichen uns unter folgender E-Mail Adresse:  
[forschungsinfrastrukturen.in.nrw@fz-juelich.de](mailto:forschungsinfrastrukturen.in.nrw@fz-juelich.de)



Icons: flaticon.com

- Weitere Informationen: <https://www.in.nrw/massnahmen/forschungsinfrastruktur>  
<https://www.efre.nrw.de/>



# FRAGEN?



© ipopba – stock.adobe.com

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**